

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erteilung von digitalen Planauskünften durch die Stadtwerke Rostock AG

(Stand: 10/2019)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadtwerke Rostock AG (nachfolgend SWR AG) stellt dem Nutzer eine entgeltliche Möglichkeit zur Verfügung, Auskünfte und Planunterlagen über die von der SWR AG und der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (nachfolgend SWR NG) betriebenen Leitungsnetze sowie über die im Eigentum der Hansestadt Rostock stehenden Lichtsignal- und Straßenbeleuchtungsanlagen in digitaler Form zu erhalten.

(2) Für die durch SWR AG zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge sind ausschließlich nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen maßgebend. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die vom Nutzer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie durch die SWR AG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

(3) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Erteilung digitaler Planauskünfte des zentralen Auskunftsdienstes der SWR AG. Der Nutzer ist verpflichtet, digitale Planauskünfte für Planungs- und / oder Baumaßnahmen ausschließlich über den Zentralen Auskunftsdienst der SWR AG (Telefon: 0381 805 1999; Fax: 0381 805 1998; E-Mail: netzauskunft@swrag.de) einzuholen.

(4) Nur schriftliche Vereinbarungen haben Gültigkeit. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der SWR AG.

§ 2 Registrierung / Anmeldung, Nutzung

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Planauskunft ist eine Registrierung als Dauernutzer oder eine Anmeldung als Gelegenheitsnutzer durch Ausfüllen des entsprechenden Online-Anmeldeformulars. Die Registrierung wird der Nutzer selbständig vornehmen. Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sollten sich die im Rahmen der Anmeldung als Dauernutzer gemachten Angaben nach erfolgter Anmeldung ändern, sind die Angaben selbständig vom Nutzer unter dem entsprechenden Menüpunkt zu aktualisieren.

(2) Zur Nutzung der Online-Planauskunft loggt sich der Nutzer, der als Dauernutzer registriert ist, mit seinem Benutzernamen (E-Mailadresse) sowie seinem persönlichen Passwort ein. Meldet sich der Nutzer als Gelegenheitsnutzer an, wird die Auskunftserteilung über eine E-Mail mit einem Download-Link realisiert.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Registrierung und Nutzung der Online-Planauskunft besteht nicht.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Nutzer schließt mit der SWR AG pro Anfrage einen gesonderten Vertrag. Für jede Anfrage wird daher durch die SWR AG eine gesonderte Registernummer (Reg.-Nr.) vergeben.

(2) Die SWR AG nimmt das Angebot des Nutzers dadurch an, indem sie dem Nutzer zur jeweiligen Register.-Nr. die Auskünfte per E-Mail wie angefragt zur Verfügung stellt.

§ 4 Gegenstand und Erteilung der Planauskunft

(1) Die Daten der Sparten Gas, Fernwärme und Telekommunikation (Infokabel) sind Eigentum der SWR AG. Die Daten der Sparte Strom stehen im Eigentum der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (nachfolgend: „SWR NG“) und werden mit deren Einverständnis durch die SWR AG an den Nutzer weitergegeben. Die Daten der Sparten Lichtsignal- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie LuK stehen im Eigentum der Hansestadt Rostock und werden mit deren Einverständnis durch die SWR AG an den Nutzer weitergegeben.

(2) Die Planauskunft erstreckt sich räumlich ausschließlich auf den vom Nutzer jeweils angefragten Auskunftsbereich und inhaltlich ausschließlich auf die von SWR AG bzw. SWR NG bewirtschafteten Anlagen.

(3) Die Planauskunft gibt den jeweils aktuellen Datenbestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die in der Auskunft gemachten Angaben haben nur zum Zeitpunkt der Erteilung den Anspruch auf Gültigkeit. Die geplante Baumaßnahme muss daher in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Erteilung der Auskunft erfolgen. Andernfalls muss eine neue Auskunft eingeholt werden.

(4) Die Planauskünfte beschränken sich auf das jeweilige Netzgebiet der SWR AG bzw. der SWR NG.

(5) Der Nutzer wird in jeder Anfrage folgende Angaben seiner geplanten Planungs- und / oder Baumaßnahme machen:

- (a) Name und Anschrift des Auftraggebers,
- (b) genaue Ortsangabe (Straße etc.), an der die Arbeiten durchgeführt werden,
- (c) Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme;
- (d) der vorgesehene Beginn und vorgesehene Ende der Bauarbeiten.

(6) Nach vollständiger Benennung der unter § 4 Abs. 5 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft in digitaler Form per E-Mail übermittelt.

(7) Die Planauskunft besteht aus folgenden Bestandteilen:

- (a) sämtliche für den Bereich der Baumaßnahme erforderliche Bestandsplanunterlagen;
 - (b) auf besondere Nachfrage noch nicht eingearbeitete Einmessungsskizzen (Feldbücher, Muffen-/Montagezeichnungen etc.);
 - (c) die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerks erforderlichen aktuellen Zeichenerklärungen;
 - (d) Niederschrift über die Planauskunft.
- (8) Die Daten werden im Datenformat DXF, DWG und / oder DGN übergeben.

§ 5 Technische Voraussetzungen, Datenübertragung, Erreichbarkeit

(1) Der Nutzer ruft über die Internetadresse (URL) <https://netzauskunft.swrag.de> die Online-Planauskunft auf. Wählt der Nutzer einen anderen, indirekten Weg zur Online-Planauskunft, könnten Dritte Zugang zu den persönlichen Daten des Nutzers erhalten. Hierfür trägt der Nutzer das alleinige Risiko.

(2) Die Datenübertragung zur Online-Planauskunft der SWR AG erfolgt ausschließlich über eine sichere 128-Bit-Verschlüsselung, wenn die URL <https://netzauskunft.swrag.de> zum Einstieg in die Online-Planauskunft genutzt wird.

(3) Die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die Online-Planauskunft nutzen zu können, schafft der Nutzer selbst. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Nutzer zu tragen. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die von ihm genutzten technischen Anlagen und Geräte und speziell übergebene Dateien keine negativen Rückwirkungen (schadhafte Codes, Viren, Würmer etc.) auf die Online-Planauskunft verursachen.

(4) Die SWR AG und der Nutzer tragen jeweils ihr Vermittlungsrisiko und haften für Schäden, die durch fehlerhafte Übermittlung entstehen. Die SWR AG haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Eingabe von Informationen oder Abgabe von Willenserklärungen durch den Nutzer verursacht werden.

(5) Die SWR AG ist bestrebt, die Online-Planauskunft möglichst rund um die Uhr bereitzustellen. Ein Anspruch des Nutzers auf jederzeitige, störungsfreie und/oder uneingeschränkte Verfügbarkeit der Online-Planauskunft besteht nicht. Insbesondere bei Wartungsarbeiten, oder technischen Störungen kann die Erreichbarkeit der Online-Planauskunft beeinträchtigt sein.

(7) Die SWR AG gewährleistet nicht, dass die Leistungen in der Online-Planauskunft jederzeit erreichbar sind. Dies gilt insbesondere, soweit Fehler und Unterbrechungen beim Zugriff auf diese Leistungen durch Störungen verursacht werden, die außerhalb der Betriebssphäre der SWR AG liegen. Störungen wird die SWR AG im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

§ 6 Umgang mit den Zugangsdaten

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten zur Online-Planauskunft geheim zu halten und vor direktem oder indirektem Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer haftet für jeden Missbrauch seines Passwortes oder Zugangslinks, soweit er diesen zu vertreten hat.

(2) Sofern Dritte darüber Kenntnis erlangen, ist die SWR AG berechtigt, den Zugang zu deaktivieren. Für Schäden, die vom Nutzer oder Dritten durch unbefugte Nutzung, Fehlgebrauch und/oder Missbrauch der persönlichen Zugangsdaten verursacht werden, ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

(3) Der Zugang zur Online-Planauskunft wird automatisch vorübergehend deaktiviert, wenn der Nutzer das Passwort fünfmal hintereinander falsch eingegeben hat. Bei Verdacht auf Missbrauch oder aus Gründen der Sicherheit, kann die SWR AG den Zugang zur Online-Planauskunft deaktivieren. Der Nutzer wird darüber per Mail unterrichtet.

§ 7 Ablehnung der Anfrage, Deaktivierung des Zugangs

Die SWR AG ist ohne Angabe von Gründen jederzeit berechtigt, die Freischaltung zur Nutzung bzw. die Erteilung der Auskunft abzulehnen oder den Nutzer für weitere Anfragen zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn der Nutzer kein berechtigtes Interesse an einer Planauskunft bestätigt, im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben oder erkennbarem Missbrauch der Anmeldung.

§ 8 Berechtigtes Interesse

Der Nutzer hat zu jeder Planauskunftsanfrage das berechtigte Interesse für eine Planauskunft im angefragten Bereich zu bestätigen.

§ 9 Pflichten des Nutzers

(1) Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungs- und / oder Baumaßnahmen. Eine anderweitige Nutzung der digitalen Daten, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.

(2) Eine Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen einer Vertragsbeziehung zu konkret angefragter Baumaßnahme zulässig.

(3) Die bei der Planauskunft übermittelten Unterlagen sind vom Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Planungs- und / oder Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Der Nutzer hat zu kontrollieren, dass die Anlagendarstellung identisch mit der mitgelieferten PDF-Ausgabe ist. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.) hat der Nutzer rechtzeitig vor Beginn der Planungs- und /

oder Bauarbeiten eine erneute Planauskunft bei der SWR AG einzuholen. Der Nutzer hat Kenntnis darüber, dass je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können.

(4) Mit den Anlagendaten werden dem Nutzer Datenbeschreibungen unter Angabe des Koordinatensystems, die eingesetzten Software-Versionsstände sowie das Ausgangsformat zur Verfügung gestellt. Es obliegt dem Nutzer, die für die Planauskunft erforderliche Hard- / Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

(5) Die übermittelten digitalen Daten sind aus den unter § 12 (Freizeichnungshinweis) genannten Gründen nicht geeignet, eine für die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen hinreichend verlässliche Auskunft über die Lage unterirdischer Leitungen zu geben. Soweit der Nutzer solche Baumaßnahmen durchführen will, bleibt er zur Schadensvermeidung verpflichtet, sich unmittelbar vor der Bauausführung bei der SWR AG zu informieren; insbesondere hat er eine Einweisung für Erdarbeiten einzuholen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Bauunternehmen sich die einschlägigen Schutzanweisungen verschafft und beachtet, sowie eventuelle Überarbeitungen / Ergänzungen der vorhandenen Pläne Berücksichtigung finden.

(6) Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen der Planauskunft unterliegen dem Urheberrecht und sind urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer darf die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten nur für Zwecke der jeweiligen Baumaßnahme nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten vertraulich zu behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die Weitergabe der in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen sowie die Vertraulichkeitsverpflichtung zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurden.

§ 10 Vergütung, Zahlungsbedingungen

(1) Für die Übersendung der digitalen Planauskunft stellt die SWR AG dem Nutzer ein Entgelt in Höhe von pauschal 66,50 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung.

(2) Die Vergütung ist ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

(3) Sämtliche Zahlungen sind auf das in der Rechnung angegebene Konto der SWR AG zu leisten:

(4) Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern aus Sicht eines verständigen Nutzers die

ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

(5) Gegen Ansprüche der SWR AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 11 Planauskunft im Interesse der SWR AG

Die Vergütungspflicht nach § 10 Abs. 1 entfällt, wenn die Planauskunft im Interesse der SWR AG eingeholt wird. Die SWR AG behält sich in diesen Fällen eine gesonderte Prüfung der Anfrage vor. Ansonsten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt.

§ 12 Freizeichnungshinweis

Die SWR AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die die SWR AG keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Hand-schachtung etc.) festzustellen. Dem Nutzer ist bekannt, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der SWR AG und SWR NG sowie der Hansestadt Rostock, so dass ggf. mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Nicht alle außer Betrieb befindlichen Anlagen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer Betrieb befindlichen Leitungen im Auskunftsbereich zu rechnen.

§ 13 Haftung

(1) Die SWR AG haftet nicht für Schäden,

(a) die aufgrund einer unbefugten Nutzung der im Rahmen der Planauskunft erhaltenen Pläne nach Ablauf des in der Planauskunft angegebenen Realisierungszeitraums der Baumaßnahme entstehen;

(b) die aufgrund einer fehlerhaften Bedienung des Portals der Online-Planauskunft seitens des Nutzers oder fehlerhaften Übermittlung der Online Planauskunft entstehen;

(c) die darauf beruhen, dass die Online-Planauskunft zeitweise nicht zur Verfügung stand.

(2) Im Übrigen ist die Haftung der SWR AG und des Nutzers ausgeschlossen, soweit nicht ein Schaden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder ein vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter oder aus der Verletzung einer ver-

tragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflichten) resultierender Schaden betroffen ist. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf Schäden beschränkt, die typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, wobei die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unberührt bleibt.

§ 14 Höhere Gewalt

(1) Alle Ereignisse oder Umstände, die sich dem Einfluss der SWR AG entziehen und die die SWR AG in von ihr nicht zu vertretender Weise die Erfüllung ihrer Vertragspflichten unmöglich oder unzumutbar machen, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und ähnliche Hindernisse befreien die SWR AG für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von ihren vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten unvorhersehbaren Umstände bei Dritten, denen sich die SWR AG zur Erfüllung der vertraulichen Verpflichtungen bedient, eintreten und zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Daten über die SWR AG führen, ohne dass diese dies zu vertreten hat.

(2) Gesetzlich begründete Rücktrittsrechte des Nutzers, insbesondere soweit die vorgenannten Ereignisse oder Umstände zu einer unangemessenen langen dauernden Befreiung der SWR AG von ihren vertraglichen Verpflichtungen führen, bleiben unberührt.

§ 15 Datenschutz, Schlussbestimmungen

(1) Die Erhebung, Nutzung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Datenschutzhinweise ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Webseite der SWR AG, www.swraq.de.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Vertragsverhältnis ist Rostock.